



An den Grossen Rat

24.5183.02

ED/P245183

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend «Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2024)

«Bekanntlich hat der Bundesrat die Absicht geäussert, die Bundesbeiträge an die ETH, die kantonalen Universitäten und für die Berufsbildung für die Periode von 2025 bis 2028 nur leicht zu erhöhen. Geplant war eine Erhöhung um 1,6% gegenüber dem Betrag für die zu Ende gehende Finanzierungsperiode. Diese Erhöhung, die geringer ist als die Jahresteuern wurde vom Bundesrat im Nachhinein gekürzt um eine halbe Milliarde Franken.

Wohl haben im erstmals durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wichtige Stakeholder wie die EDK, swissuniversities etc. Bedenken wegen der zu tiefen Beiträge gemeldet. Diese Reaktionen fielen aber insgesamt deutlich zu zahm aus und blieben wirkungslos.

Die zu geringe Bundesmitfinanzierung bedeutet, dass die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Institutionen im Bereich der Berufsbildung Sparprogramme durchführen müssen. Dies, weil einerseits die erwartete Teuerung höher ausfallen wird als die Erhöhung der Bundesbeiträge und andererseits die Kosten steigen wegen höherer Studierendenzahlen, mehr Lehrverhältnissen und einer notwendigen Erweiterung bzw. Intensivierung der Forschung in allen Bereichen.

Für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz kommt erschwerend die Diskussion über die Beiträge des Trägerkantons Basel-Landschaft hinzu, wo bürgerliche Parteien den Universitätsvertrag kündigen oder neu verhandeln wollen.

In diesen Tagen haben die ETH Zürich und die ETH Lausanne medienwirksam die Folgen dieser beabsichtigten zu geringen Bundesfinanzierung aufgezeigt. Die Medien konnten von diesen Hochschulen gewonnen werden, die befürchteten Folgen prominent darzustellen – ein wirksames Lobbying!

Ein ähnliches Lobbying der Trägerkantone der Universitäten und Fachhochschulen für diese Bereiche und auch für die Berufsbildung fehlt. Mit Blick auf die Vertretung der Universitäts-Trägerkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Tessin, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich sowie einiger Trägerkantone von Fachhochschulen im Eidgenössischen Parlament müsste es möglich sein, die deutlich zu tiefen Beiträge des Bundes zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die vom Bundesrat anfangs März 2024 kommunizierte Bundes-Mitfinanzierung des Universitäts- Fachhochschul- und Berufsbildungsbereichs auch als deutlich zu tief?
2. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr eines Leistungsabbaus der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie im Bereich der Berufsbildung?

3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Trägerkantonen von Hochschulen Lobby-Aktivitäten gegenüber dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Parlament zu betreiben mit dem Ziel, die Bundesbeiträge markant zu erhöhen?
 4. Besteht Bereitschaft, zusammen mit Basel-Landschaft den Lead eines solchen Lobbyings zu übernehmen?
 5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Forderungen für höhere Bundesbeiträge zeitnah dem Eidgenössischen Parlament zukommen müssen, da die Kommissionsberatungen bereits im Gange sind?
- Gabriel Nigon»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Bundesrat formuliert seine Politik zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) zuhanden des Bundesparlaments alle vier Jahre und stellt in der sogenannten BFI-Botschaft jeweils vierjährige Kreditbegehren (Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite) für die verschiedenen BFI-Bereiche. Der Bund finanziert mit diesen Mitteln den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen und fördert Forschung und Innovation auf nationaler Ebene wie im internationalen Kontext im öffentlichen Interesse. Zudem unterstützt er subsidiär die Berufsbildung und die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

Zum Entwurf der BFI-Botschaft für die Jahre 2025–2028 führte der Bund von Juni bis September 2023 eine öffentliche Vernehmlassung durch. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat seine Vernehmlassungsantwort mit wichtigen Partnern (wie den in der Interpellation genannten Erziehungsdirektorenkonferenz und swissuniversities sowie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz) abgestimmt und in seinem Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF vom 12. September 2023 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er die vorgesehenen Kreditrahmen, insbesondere im Bereich der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung für zu tief hält. Der Regierungsrat beantragte – wie andere Kantone, Hochschul- und Forschungsinstitutionen und Interessensverbände auch – entsprechende Korrekturen. Weitere Einbringen, etwa zur Berufsbildung, zur Weiterbildung und zur Innovation hat der Regierungsrat im vorgesehenen Antwortformular formuliert.

Der Kanton Basel-Stadt war mit diesen Forderungen nicht alleine: Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens in der BFI-Botschaft 2025–2028, wie sie am 8. März 2024 vom Bundesrat beschlossen wurde, hält fest: «Insgesamt haben sich 110 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer explizit zum gesamten Fördervolumen und/oder Wachstum für die Jahre 2025–2028 geäußert. Davon bewerten 103 Stellungnahmen die eingeplante finanzielle Förderung als zu tief und 2 als zu hoch. 5 Vernehmlassungsteilnehmende begrüßen die Finanzierung explizit.» (Bundesblatt 2024 900, S. 55) Sämtliche Kantone (inkl. der Gesundheits- und Erziehungsdirektorenkonferenzen) forderten geschlossen ein höheres Finanzwachstum.

Da sich die finanzielle Situation des Bundes seit der Vernehmlassung weiter verschlechtert hat, kündigte Bundesrat Guy Parmelin als Vorsteher des WBF im Februar 2024 Sparmassnahmen an. Dazu gehören lineare Kürzungen im Bereich der schwach gebundenen Ausgaben von 1,4% (Ausnahme Armee) gegenüber dem Finanzplan 2025–2027, was auch den BFI-Bereich und die BFI-Botschaft 2025–2028 betrifft. Die Kredite für die Grundbeiträge der kantonalen Hochschulen gelten seit dem Beschluss des Hochschulrates vom 21. März 2024 zwar als gebundene Ausgaben und sind nicht weiter von den Querschnittskürzungen im Bundeshaushalt betroffen. Auch sie wurden jedoch im Rahmen der Sparmassnahmen auf eine jährliche Wachstumsrate von 0,6% für die Universitäten und 0,7% für die Fachhochschulen reduziert (vernehmlasst: 1% / 1,1%; gefordert in Ver-

nehmlassungsantwort: 3,5%). Die BFI-Botschaft umfasst nach den Kürzungen noch Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite im Umfang von maximal 29,2 Milliarden Franken. Dies entspricht gegenüber der Periode 2021–2024 einem nominalen Wachstum von nur 1,6%.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat die vom Bundesrat anfangs März 2024 kommunizierte Bundes-Mitfinanzierung des Universitäts- Fachhochschul- und Berufsbildungsbereichs auch als deutlich zu tief?*

Der Regierungsrat hält am Grundsatz fest, dass Bildung, Forschung und Innovation zentral für die Sicherung des Wohlstands und den Erhalt von gesunden und nachhaltigen Lebensbedingungen für die Schweizer Bevölkerung sind. Beim BFI-Bereich zu sparen, ist aus seiner Sicht daher der falsche Weg.

Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens seitens des Bundes zeigt auf, dass diese Haltung einem breiten Konsens unter den BFI-Akteuren entspricht. Der Bundesrat seinerseits verleiht in der BFI-Botschaft seiner Erwartung, dass sich die Kantone in dieser für den Bund angespannten finanziellen Situation im BFI-Bereich finanziell verstärkt engagieren (BBI 2024 900, S. 15).

2. *Erkennt der Regierungsrat die Gefahr eines Leistungsabbaus der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie im Bereich der Berufsbildung?*

Ja. Diese Sorge hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der BFI-Botschaft 2025–2028 vom 12. September 2023 bereits zum Ausdruck gebracht.

Für die Grundbeiträge an Universitäten und Fachhochschulen sah bereits der Entwurf der BFI-Botschaft ein minimales Wachstum vor, das absehbar alleine von der Teuerung und dem prognostizierten Studierendenwachstum vollständig konsumiert wird. Damit wird die Verantwortung für diesen für die Zukunft des Landes so wichtigen Bereich auf die Standortkantone übertragen. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt muss die nominale Wachstumsrate von Grundbeiträgen an Universitäten und Fachhochschulen zwingend angehoben werden, um Qualitätseinbussen in Lehre und Forschung zu verhindern, die der Schweiz nachhaltigen Schaden zufügen würden. Die Grundbeiträge des Bundes müssen erhöht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Hochschulsystems unter den erschwerten Rahmenbedingungen zu sichern.

Im Bereich der Berufsbildung hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der BFI-Botschaft an das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz erinnert: Die im Berufsbildungsgesetz (SR 412.10) vorgesehene Beteiligung des Bundes von einem Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand (Art. 59 Abs.2) entspricht nicht der Regelungsdichte des Bundes. Die politischen Steuerungskompetenzen des Bundes müssen daher mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen. Insbesondere auch, da es sich bei den Mitteln für die Berufsbildung um ungebundene Mittel handelt, welche allfälligen Sparmassnahmen des Bundes ausgesetzt sind.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Trägerkantonen von Hochschulen Lobby-Aktivitäten gegenüber dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Parlament zu betreiben mit dem Ziel, die Bundesbeiträge markant zu erhöhen?*
4. *Besteht Bereitschaft, zusammen mit Basel-Landschaft den Lead eines solchen Lobbyings zu übernehmen?*

Der Regierungsrat setzt sich seit Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens im Rahmen seiner Möglichkeiten für höhere Grundbeiträge an die Hochschulen ein. Der strukturierte Austausch mit

den Bundesbehörden hierzu findet laufend in der Schweizerischen Hochschulkonferenz statt, namentlich im Organ des Hochschulrats, den Bundesrat Guy Parmelin als Vorsteher des WBF präsidiert.

Der Regierungsrat sucht darüber hinaus auch gezielt strategische Allianzen, um seinen Anliegen Nachdruck und Gehör zu verschaffen. Öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr etwa ein Artikel des damaligen Vorstehers des Erziehungsdepartements in der Neuen Zürcher Zeitung vom 29. Januar 2024 mit dem Titel: Der Bund muss seine Verantwortung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation wahrnehmen.

Ein starkes Signal sendete, um ein anderes Beispiel zu nennen, auch der Positionsbezug der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) unmittelbar nach Veröffentlichung der definitiven BFI-Botschaft am 11. März 2024 aus. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn fordern darin zusammen mit den assoziierten Kantonen Bern und Zürich ein stärkeres Engagement des Bundes im BFI-Bereich.

Der Austausch des Regierungsrats mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern des Bundes findet strukturiert auf verschiedenen Ebenen statt, so etwa auf Ebene NWRK, im Rahmen bikantonalen oder kantonaler Sessionsgespräche oder auch via die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Die BFI-Botschaft 2025–2028 ist seit der Vernehmlassung stehendes Traktandum in diesen Austauschgefässen.

5. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Forderungen für höhere Bundesbeiträge zeitnah dem Eidgenössischen Parlament zukommen müssen, da die Kommissionsberatungen bereits im Gange sind?*

Ja. Der Regierungsrat steht in ständigem Austausch mit anderen Stakeholdern der BFI-Politik, namentlich den Hochschulinstitutionen selbst, den regionalen Regierungen und den anderen Universitätskantonen. Der Regierungsrat beteiligt sich, wie oben ausgeführt, in verschiedenen Gefässen an einem kontinuierlichen Austausch mit den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Die BFI-Botschaft 2025–2028 ist seit der Vernehmlassung stehendes Traktandum.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin